

Bebauungsplan Nr. 1

Gebiete "Friedenstraße / Am Höhefeld / Frauenlehnsweg"

2. Änderung

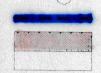
Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

I Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



offene Bauweise

Baugrenze nicht überbaubare Grundstücksfläche überbaubare Grundstücksfläche

Firstrichtung

Dachformen

Sattel- / Walmdach 1-geschossige Bebauung 34 ° - 45

Art der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse	Bauweise
Dachform	Dachneigung
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl

Verkehrsflächen (ÖFFENTLICH)



Straßenverkehrsfläche

♦ --- ♦ --- ♦ HAUPT VERSORGUNGS

LEITUNG

Grünflächen (ÖFFENTLICH)



Sträucher zu pflanzen

Bäume zu pflanzen

Sonstige Darstellungen



Bäume zuerhalten Sträucher vorhanden - vorh. Flurstücksgrenze



vorhandene Bebauung

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

Wenn im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Vorschriften der Hess. Bauordnung Keller- und Dachgeschosse als zusätzliche Vollgeschosse entstehen, werden diese ausnahms-weise zugelassen, sofern die Grund- und Geschoßflächenzahl und die festgesetzte Traufhöhe nicht überschritten werden Garagen sind in der nichtüberbaubaren Fläche zulässig Die Grundflächenzahl gilt nur, soweit im Plan nicht kleinere überbaubare Flächen dargestellt sind.

Grünordnerische Festsetzungen (WA)

Es sind 40% der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche als Garten oder Grünfläche anzulegen und zu unterhalten. Diese Grünflächen sollen eine 25% ige Baum- und Strauchpflanzung einschliessen, bei der Nadelgehölze weitgehend zu vermeiden sind.

Der ursprüngliche Bebauungsplan wird in dem betroffenen Bereich durch diese Änderung ersetzt.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BAUGB) vom 08.12.1986 zuletzt geändert durch Art. 1 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom

Baunutzungsverordnung (BAUNVO) vom 23.01.1990 zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993

Planzeichenverordnung (PLANZV) vom 18.12.1990

Hessische Bauordnung (HBO) vom 20.12 1993

Bundesnaturschutzgesetz (BNATSCHG) vom 19.09.1987 zuletzt geändert durch Art. 5 Investitionserleichterungs- und Wohnbauland gesetz vom 22.04.1993

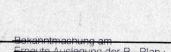
Richtlinien zur Bemessung der Abgabe bei Eingriffen in Natur und Land § 6 Abs. 3 HENATG vom 17.05.1992

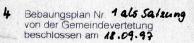
VERFAHRENSVERMERK

Aufstellungsbeschluß von der Gemeindevertretung gefaßt am 12.10.1995

2. Entwurf Bebauungsplan Nr 1 und öffentliche Auslegung von der Gemeidevetretung beschlosser am 27.05.1191

3. Bekanntmachung am 11.06 · 47 Der Planentwurf hat in der Zeit vom 19.06. bis 21.07.47 ffentlich ausgeleger





5. Die Bekanntmachung des

Satzungsbeschlusses erfolgte am 1 0 NOV. 1999 Damit wird der Bebaut am 1 1. NOV. 1999

Der Gemeind